



»» 11. Stammesversammlung am 25.09.2011

Antrag 1: Satzung für DPSG Hl. Engel

Antragsteller: Stammesvorstand

Antrag: Der Stammesversammlung beschließt die Satzung, damit der Vorstand beim Finanzamt Hannover die Gemeinnützigkeit beantragen kann.

Begründung:

Die Stammesversammlung 2009 hatte bereits die Beantragung der Gemeinnützigkeit beim Finanzamt beschlossen. Das Finanzamt hat auch den 2010 geänderten Antrag nicht genehmigt, weil in der vorgelegten Stammesatzung kein gemeinnütziger Verein genannt wurde, dem das Stammesvermögen im Falle der Auflösung übertragen werden soll. Der § 5 wurde entsprechend geändert und der Förderverein unseres Diözesanverbandes als Begünstigter eingetragen.

Satzung des Pfadfinderstammes DPSG Hl. Engel

§ 1

Der Pfadfinderstamm DPSG Hl. Engel mit Sitz in Hannover zählt zur Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg (DPSG) und verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenverordnung. Zweck des Vereins ist die Erziehung junger Menschen nach den Zielvorstellungen und Methoden, wie sie sich aus der Ordnung der DPSG ergeben. Diese steht in der Tradition der Weltpfadfinderbewegung und der Jugendarbeit der katholischen Kirche.

Der Satzungszweck wird insbesondere wie folgt verwirklicht:

1. Unterstützung junger Menschen bei deren Persönlichkeitsentwicklung. Hierzu zählt insbesondere die Umsetzung der pfadfinderischen Methode als ein System fortschreitender Selbsterziehung junger Menschen. Dies geschieht durch:
 - das Wechselspiel von Klein- und Großgruppen
 - das fortschreitende Entdecken und die Übernahme von Verantwortung sowie Erziehung zur Selbstständigkeit
 - Teilnahme an aufeinander aufbauenden und attraktiven, an der Lebenswelt der Mitglieder orientierten Programmen
2. Vermittlung christlicher Werte und christlicher Lebensorientierung.
3. Förderung interkultureller und internationaler Begegnungen im In- und Ausland als Grundlage für Gerechtigkeit und Toleranz, Verständigung und Frieden.
4. Vermittlung der ökologischen und ökonomischen Verantwortung, d. h. der Verantwortung gegenüber sich selbst, gegenüber anderen und gegenüber der Natur.

Die Ordnung des Verbandes DPSG und diese Satzung ergänzen sich gegenseitig.

§ 2

Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

§ 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5

Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an den Verein zur Förderung der Georgspfadfinder in der Diözese Hildesheim e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke i. S. des § 1 der Satzung zu verwenden hat.

